

Alceda Fund Management S.A.

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG für das  
Geschäftsjahr vom 05. Dezember 2007 bis zum 31. Dezember 2008  
für den Investmentfonds:

HV Fonds - Global Endowment Portfolio

A0M 7RV  
LU0331470665

		Privatanleger	betriebl. Anleger
			(EStG) (KStG)
Nr. 1		EUR pro Anteil	EUR pro Anteil
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000	0,0000
c)	die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen		
aa)	ausschüttungsgleichen Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000
bb)	steuerfreien Veräußerungsgewinne im Sinne des §2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1	0,0000	0,0000
cc)	Erträge im Sinne des §3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	0,0000	0,0000
dd)	Erträge im Sinne des §8b Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000
ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des §3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	0,0000	0,0000
ff)	Veräußerungsgewinne im Sinne des §8b Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000
gg)	Erträge im Sinne des §2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des §20 des Einkommensteuergesetzes sind.	0,0000	0,0000
hh)	steuerfreien Veräußerungsgewinne im Sinne des §2 Abs. 3 Nr. 2	0,0000	0,0000
ii)	Einkünfte im Sinne des §4 Abs. 1	0,0000	0,0000
jj)	Einkünfte im Sinne des §4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde (Dividenden)	0,0000	0,0000
jj)	Einkünfte im Sinne des §4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde (Zinsen)	0,0000	0,0000
kk)	Einkünfte im Sinne des §4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen (Dividenden)	0,0000	0,0000
kk)	Einkünfte im Sinne des §4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen (Zinsen)	0,0000	0,0000
ll)	Erträge im Sinne des §2 Abs. 2a InvStG-E (Zinsschranke)	---	0,0000
d)	den zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von		
aa)	§7 Abs. 1 und 2	0,0000	0,0000
bb)	§7 Abs. 3	0,0000	0,0000
e)	den Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von		
aa)	§7 Abs. 1 und 2	0,0000	0,0000
bb)	§7 Abs. 3	0,0000	0,0000
f)	den Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten sowie ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des §4 Abs. 2 entfällt, und		
aa)	nach §34c Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist (Dividenden)	0,0003	0,0003
aa)	nach §34c Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist (Zinsen)	0,0000	0,0000
bb)	nach §34c Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach §4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000

cc)	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt (Dividenden)	0,0000	0,0000
cc)	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt (Zinsen)	0,0000	0,0000
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach §3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000
h)	den von der ausschüttenden Körperschaft nach §37 Abs. 3 des Körperschaftsteuergesetzes in Anspruch genommenen Körperschaftsteuerminderungsbetrag	0,0000	0,0000

Die auf Investmentanteile ausgeschütteten sowie die ausschüttungsgleichen Erträge gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen i.S. des §20 Abs. 1 EStG, wenn sie nicht Betriebseinnahmen des Anlegers sind.

Der gültige Verkaufsprospekt mit der Satzung des Fonds sowie die Unterlagen des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2008 sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Depotbank erhältlich.

Luxemburg, im April 2009

Alceda Fund Management S.A.